



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND KOMMUNALAUFICHT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Per E-Mail an:

Herren
Bürgermeister
im Oberbergischen Kreis

Kopie per E-Mail an:

Mitglieder des Kreistages

Sachkundige Bürger
im Finanzausschuss

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Grootens
Zimmer-Nr.: 14-10
Mein Zeichen: I
Tel.: 02261/88-2000
Fax: 02261/88-972-2000

dez1@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 24.10.2012

Kreishaushalt 2013/2014

hier: Einleitung des Benehmensverfahrens gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung neuer Fassung
Mein Schreiben vom 04.10.2012

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

mit Schreiben vom 04.10.2012 hatte ich Ihnen unter Hinweis auf die Vorschriften des Umlagegenehmigungsgesetzes mitgeteilt, dass ich beabsichtige, das gesetzlich seit Oktober dieses Jahres vorgeschriebene „neue“ Benehmensverfahren in der 43. Kalenderwoche des Jahres 2012 durch Zusendung von Zielvorstellungen und Eckdaten zum Kreishaushalt 2013 einzuleiten. Dieser Ankündigung komme ich hiermit nach und unterrichte Sie im Folgenden über die wesentlichen Ergebnisse der – bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossenen – Überlegungen und Arbeiten zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2013. Da der Kreistag in seiner Sitzung am 27.09.2012 überdies die Aufstellung eines sogenannten Doppelhaushaltes für die Jahre 2013 und 2014 in beschlossen hat, erstrecken sich meine Hinweise auch auf das Haushaltsjahr 2014. Allerdings steht es insoweit außer Frage, dass es im Jahre 2014 zum Zwecke der Berücksichtigung größerer Veränderungen gegenüber der heutigen Planung (z.B. Höhe der Schlüsselzuweisung, Veränderungen der Umlagegrundlagen, Landschaftsumlage) der Aufstellung eines sogenannten Nachtragshaushaltes bedarf.

Vor diesem Hintergrund darf ich Ihnen im Folgenden die wesentlichen, den Kreishaushalt 2013/2014 betreffenden Ertrags- und Aufwandspositionen erläutern:

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

1. Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen

Ausweislich der Ausführungen der 1. vorläufigen Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2013 erhöhen sich die Umlagegrundlagen für den Oberbergischen Kreis von 294,6 Mio. auf 315,1 Mio. Daraus resultieren – bei unterstelltem Kreisumlagehebesatz gemäß der bisherigen Finanzplanung für 2013 – Mehreinnahmen in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Allerdings reduzieren sich im Gegenzug die auf den Oberbergischen Kreis entfallenden Schlüsselzuweisungen um 5,65 Mio. €. Als Ergebnis ist damit bei unterstelltem Hebesatz gemäß der bisherigen Finanzplanung für 2013 ein Einnahmenausfall in Höhe von 0,75 Mio. € zu verzeichnen.

2. Entwicklung der Landschaftsumlage

Nach den Ankündigungen des Landschaftsverbandes Rheinland, der seinen Haushalt für das Jahr 2013 bereits eingebracht hat, plant der LVR für das Haushaltsjahr 2013 eine Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,05%-Punkte. Gleichzeitig haben sich allerdings die Umlagegrundlagen um 14,8 Mio. € erhöht. Für den Oberbergischen Kreis bedeutet dies eine Mehrbelastung in Höhe von 2,34 Mio. €. Damit steigt die Zahllast – wie auch im Vorjahr – deutlich. Wegen der Einzelheiten in diesem Zusammenhang wird auf das Ihnen bekannte Eckpunktepapier des Landschaftsverbandes Rheinland vom 19.09.2012 Bezug genommen.

3. Wegfall Jagdsteuer

Aufgrund der vom Landtag des Landes NRW beschlossenen stufenweisen Abschaffung der Jagdsteuer werden die einzigen Steuereinnahmen des Kreises ab dem Jahr 2013 vollständig entfallen. Ob und zu welchem Zeitpunkt das Land NRW die Steuer erneut einführen wird, ist derzeit nicht absehbar. Im Vergleich zum Jahre 2010 (= Jahr vor der ersten stufenweisen Abschaffung) entgehen dem Kreis damit Einnahmen in Höhe von 280.000 € jährlich. Für das Jahr 2012 waren immerhin noch Einnahmen in Höhe von 90.000 € veranschlagt.

4. Sozialetat

4.1. Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012 zur Angemessenheit des Wohnraums bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II

Bereits in der Vergangenheit hatte das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass für die Feststellung der angemessenen Wohnungsgröße für Hartz IV-Empfänger die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zum Wohnraumbindungsgesetz heranzuziehen seien. Diesbezüglich hatte das BSG für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 festgestellt, dass für einen Ein-Personen-Haushalt von 45 qm auszugehen sei (BSG, Entscheidung vom 17.12.2009, Az. 4 AS 27/09 R). Die landesrechtlichen Bestimmungen wurden in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2010 von 45 auf 50 qm angehoben. Seitdem hatten verschiedene nordrhein-westfälische Sozialgerichte entschieden, dass von den um 5 qm erhöhten Wohnungsgrößen auszugehen sei. Dieser Auffassung schloss sich auch eine Kammer des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen an (LSG NRW, Entscheidung vom 16.05.2011, Az. 19 AS 2202/10). Das MAIS NRW empfahl den Jobcentern jedoch, wegen zu erwartender Mehrkosten bis zur endgültigen BSG-Entscheidung an der Wohnungsgröße von 45 qm festzuhalten. Mit Urteil vom 16.05.2012 (Az. B 4 AS 109/11 R) schließlich entschied das BSG, dass bei der Bestimmung der angemessenen Wohnfläche ab dem

01.01.2010 auf die in Nr. 8.2 der Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzten Werte zurückzugreifen und mithin als angemessene Wohnungsgröße für einen Ein-Personen-Haushalt eine Wohnfläche von 50 qm zu berücksichtigen sei.

Mithin ist nunmehr der vom Land selbst festgelegte – höhere - Standard bei allen weiteren Entscheidungen zugunsten des anspruchsberechtigten Personenkreises zu berücksichtigen.

Die auf den Oberbergischen Kreis aufgrund dessen entfallende Netto-Mehrbelastung beläuft sich für das Jahr 2013 und das Jahr 2014 auf jeweils rd. 500.000 TS €. Ob und in welcher Höhe bereits bestandskräftige Leistungsbescheide rückwirkend zugunsten der Betroffenen aufgehoben werden müssen und eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes darstellen werden, wird derzeit in enger Abstimmung mit dem Landkreistag geprüft.

4.2 Übriger Sozialetat

Im Übrigen ist im Sozialetat die schrittweise Übernahme der Aufwendungen durch den Bund im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII berücksichtigt (2012 = 45 %, 2013 = 75 %, ab 2014 = 100 % der Nettoausgaben des Vorjahres).

Bei der Fortschreibung des Sozialetats wurden nicht die vom Land prognostizierten Orientierungsdaten, die eine 2%-ige Steigerung der Sozialtransferaufwendungen sowohl in 2013 als auch in 2014 ausweisen, sondern eigene Berechnungen auf Basis der tatsächlichen Fallzahlen/momentanen Entwicklungen unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Übernahmen durch den Bund zugrunde gelegt.

Per Saldo ist der Gesamtzuschussbedarf im engeren Sozialetat für das Jahr 2013 mit 47,95 Mio. € (2012: 51,86 Mio. €) und für 2014 mit 45,59 Mio. € veranschlagt.

5. Zuschussbedarf OVAG

Der Wirtschaftsplan der OVAG weist in den kommenden Jahren einen steigenden Fehlbedarf/Zuschuss des Oberbergischen Kreises aus. Ursächlich hierfür sind auf der Ertragsseite eine zukünftig zu Ungunsten der ländlichen Regionen erwartete Aufteilung von Einnahmen/Fördergeldern sowie die prognostizierte Kundenentwicklung. Auf der Aufwandsseite sind die erwarteten Lohn- und Treibstoffkostenentwicklungen ursächlich für die Verschlechterungen. Die Übernahme der Prognosen aus dem Wirtschaftsplan der OVAG würden für den OBK eine Erhöhung des Zuschussbedarfs 2013 um 645.000 € und für 2014 um weitere 445.000 € bedeuten. Die in den Haushaltsentwurf tatsächlich übernommenen Steigerungsbeträge liegen 250.000,- € p.a. unter diesen Werten. Der veranschlagte Zuschussbedarf liegt damit bei 2.375.000,- € im Jahre 2013 und 2.820.000,- € im Jahre 2014.

6. Gewinnbeteiligung Kreissparkasse Köln

Nachdem die KSK Köln bereits in den Jahren 2009 und 2010 keine Gewinnbeteiligung an die Kreise/Kommunen ausgeschüttet hatte, hat der Verwaltungsrat der KSK beschlossen, auch in 2012 keine Gewinnausschüttung vorzunehmen. Die erzielten Gewinne aus dem Geschäftsjahr 2011 wurden stattdessen vollständig dem Eigenkapital zugeführt, um den höheren Eigenkapitalanforderungen nach Basel III gerecht zu werden. Für den Kreis-

haushalt 2012 hat diese Entscheidung zu einer Mindereinnahme von 191.000 € geführt, da davon ausgegangen wurde, dass zumindest ein Teil der Gewinne ausgeschüttet werden und in dieser Höhe Einnahmen aus der Gewinnausschüttung veranschlagt waren. Trotz dieser Entwicklungen und der Gefahr, dass auch in 2013 keine Gewinnausschüttung erfolgt, hat der OBK für 2013 und die Folgejahre jeweils 100.000 € als Einnahme aus Gewinnbeteiligungen der KSK eingeplant.

7. Personalaufwand

Für das Haushaltsjahr 2013 werden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 71,1 Mio. € erwartet. Demgegenüber stehen Erstattungen zu Personalaufwendungen in Höhe von ca. 17,16 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2014 wird von Personalaufwendungen im Umfang von rd. 68,7 Mio. € (Erstattungen: ca. 18,18 Mio. €) ausgegangen. Es ergeben sich damit für das Jahr 2013 ein Netto-Personalaufwand in Höhe von 53,94 Mio. € und für das Jahr 2014 ein Netto-Personalaufwand in Höhe von 50,52 Mio. €.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen wird belastet durch den Tarifabschluss für die kommunalen Beschäftigten Anfang des Jahres 2012 sowie durch eine zu erwartende Besoldungserhöhung im Beamtenbereich für die Jahre 2013 und 2014. Der Tarifabschluss für die Beschäftigten sieht Steigerungsraten zum 01.03.2012 um 3,5 %, zum 01.01.2013 um 1,4 % und zum 01.08.2013 um weitere 1,4 % vor. Die Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten im Land NRW haben sich in der Vergangenheit am Tarifvertrag für die Landesbeschäftigten orientiert, der im I. Quartal 2013 neu verhandelt wird.

Der Oberbergische Kreis geht dabei in seinen Planungen von einer Steigerungsrate bei der Beamtenbesoldung für 2013 in Höhe von 2,5 % (ab 01.08.2013) und für 2014 von weiteren 2,0 % (ab 01.08.2014) aus.

Neben den Auswirkungen auf die laufenden Besoldungs- und Pensionszahlungen werden die voraussichtlichen Besoldungserhöhungen in ganz erheblicher Weise die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für das Jahr 2013 beeinflussen. Dabei sind die anzunehmenden Steigerungsraten nach aktuellen Erkenntnissen, selbst wenn eine Besoldungserhöhung auf zwei Jahre angelegt sein sollte, bereits im Jahre 2013 in voller Höhe auf die bestehenden Rückstellungen für die Pensionen der Beamten anzuwenden. Bei einem Rückstellungsvolumen in Höhe von rd. 109 Mio. € bedeutet dies, dass im Jahr 2013 neben der „Regelzuführung“ in Höhe von rd. 3,6 Mio. € eine zusätzliche Zuführung in Höhe von rd. 4,9 Mio. € zu erfolgen hat. Beide Zahlen sind im o.g. Gesamtpersonalaufwand in Höhe von 71,1 Mio. € enthalten.

Um diese zusätzlichen Belastungen nicht in vollem Umfang sofort im Jahre 2013 zu veranschlagen, prüft die Verwaltung derzeit in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, ob eine Verteilung der zusätzlichen Zuführung auf die Jahre 2013 und 2014 entsprechend dem Verhältnis der zu erwartenden Besoldungserhöhung möglich ist. Damit würde die ganz erhebliche Zusatzbelastung des Kreishaushaltes im Jahre 2013 verringert, im Gegenzug würde sich allerdings für das Jahr 2014 eine - verhältnismäßige - zusätzliche Belastung ergeben.

Durch die in 2012 erfolgte Kommunalisierung des Rettungsdienstes werden im Haushalt 2013 nunmehr die Personalkosten für den gesamten Rettungsdienst veranschlagt. Diese betragen in 2013 rd. 9,15 Mio. €. Hierzu ist anzumerken, dass die für den Rettungsdienst entstehenden Aufwendungen durch die Rettungsdienstgebühren in vollem Umfang refinanziert werden.

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen sind darüber hinaus erforderliche Personalverstärkungen, insbesondere im Bereich des Jugendamtes, deren Notwendigkeit sich aus gesetzlichen Änderungen bzw. Aufgabenschwerpunkten im Kinder- und Jugendhilfebereich sowie aus der stufenweisen Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen neuen Jugendamtskonzepts zur Senkung des Gesamtaufwandes im Jugendhilfebereich durch Präventionsmaßnahmen ergibt. Zudem ist für 2013 und 2014 der weitere stufenweise Ausbau der Ambulanten Familienhilfe vorgesehen, die seit ihrer Einrichtung in 2009 zu deutlichen Einsparungen im Sachkostenbereich geführt hat.

Danach ist aus den o. g. Gründen – insbesondere bei konsequenter Umsetzung der auch von der GPA befürworteten Konzepte sowie der beschlossenen Bedarfspläne – ein Anstieg der Personalaufwendungen in 2013 in der genannten Höhe nicht zu verhindern. Es ergibt sich insofern von 2012 nach 2013 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 7,83 Mio. €. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 sind nach jetzigem Stand Verbesserungen im Umfang von ca. 3,38 Mio. € zu erwarten.

8. Sanierungsbedarf für kreiseigene Liegenschaften

Für die Sanierung kreiseigener Liegenschaften werden voraussichtlich für 2013 in Summe 3,5 Mio. € und für 2014 in Summe 3 Mio. € veranschlagt werden. Insbesondere bedürfen diverse Schulgebäude – u.a. aus Gründen des Brandschutzes und bauaufsichtlicher Vorgaben – umfangreicherer Sanierungsmaßnahmen. Gleiches gilt für diverse Verwaltungsgebäude. Ferner erscheint es zwingend, den Altbestand von Schloss Homburg im Zuge der aus Regionale-Mitteln finanzierten Neubaumaßnahmen einer Teilsanierung – insbesondere zum Zwecke einer energetischen Optimierung – zu unterziehen.

Einen Vorschlag über die konkrete Verwendung bzw. Reihenfolge der vorzunehmenden Sanierungsmaßnahmen werde ich dem Kreistag im Laufe der kommenden Haushaltsberatungen unterbreiten. Ferner werde ich in den kommenden Wochen und Monaten noch einmal prüfen, welche Maßnahmen – ohne einen erheblichen Substanzverlust an den Gebäuden zu erleiden – ggf. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Hinweis: Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es mangels einer abschließenden Entscheidung über die konkrete Verwendung der Budgets bzw. Reihenfolge der einzelnen Sanierungsmaßnahmen noch einer nachträglichen Zuordnung des Aufwands zur Berufsschulumlage bzw. zur allgemeinen Kreisumlage bedarf. Die Sanierungsbudgets wurden deshalb zunächst vollständig dem Aufwand der allgemeinen Kreisumlage zugeordnet. Infolge dessen wird es voraussichtlich im Laufe des weiteren Verfahrens zu Verschiebungen kommen. Dadurch wird sich voraussichtlich zum einen der die allgemeine Kreisumlage betreffende Aufwand reduzieren; zum anderen wird sich der Aufwand für die Berufskollegs in gleichem Verhältnis erhöhen.

9. Freiwilliger Bereich

Wie in einer gemeinsamen Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern besprochen und auf Grundlage eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses wird der Oberbergische Kreis der Stadt Gummersbach bzw. der gegründeten Betreibergesellschaft für die Überlassung der neuen Multifunktionshalle auf dem Steinmüllergelände ein jährliches Nutzungsentgelt zahlen. Für das Jahr 2014 wurden daher Mittel in Höhe von 110.000,- € zzgl. MwSt. in den Kreishaushalt eingestellt. Für das Jahr 2013 wurde das Nutzungsentgelt hälftig in der

bisherigen Planung veranschlagt. Darüber hinaus wirkt sich die oben erwähnte Teilsanierung des Altbestandes von Schloss Homburg in den Jahren 2013 und 2014 nicht unerheblich im Sinne eines Einmaleffektes auf den freiwilligen Bereich des Kreishaushaltes aus. Ferner soll dem Wunsch der Gesellschafterversammlung der Naturarena GmbH auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 18.425,- € im Jahre 2013 und auf eine weitere Erhöhung des Zuschusses um 69.993,- € durch Veranschlagung in genannter Höhe entsprochen werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Rheinisch-Bergische Kreis als Gesellschafter mit gleichem Anteil in identischer Weise verfahren wird. Andererseits wurde der bisherige Zuschuss für die „Oberbergische Koordinierungsstelle Ausbildung“ in Trägerschaft des Arbeitgeberverbandes in Höhe von 60.000,- € per anno nach Auslaufen der Förderung durch die Agentur für Arbeit vollständig gestrichen. Für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung wurden in Reduzierung gegenüber den Werten des Vorjahres lediglich 15.000,- € Euro veranschlagt. Der Ansatz der Geschäftsausgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde um mehr als 20 Prozent gekürzt.

Insbesondere aufgrund der oben beschriebenen Teilsanierungsmaßnahmen an Schloss Homburg steigt der Zuschussbedarf im freiwilligen Bereich bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in 2013 auf 5,049 Mio. € und in 2014 auf 5,100 Mio. €.

10. Entwicklung Gesamthaushalt und Kreisumlagehebesatz

Wenngleich der Oberbergische Kreis das ursprünglich vorhandene Eigenkapital in den vergangenen Jahren in ganz erheblicher Weise zur Reduzierung der Umlagelast zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingesetzt hat und der Bestand der allgemeinen Rücklage den Bestand der Rücklagen zahlreicher Kommunen bereits unterschreitet, werde ich der Politik vorschlagen, auch für das Jahr 2013 einen weiteren Fehlbetrag (= Defizit) jedenfalls in Höhe von 1,1 Mio. € im Haushalt einzuplanen. Zwar bewerte ich die Entwicklung des Eigenkapitals insoweit als ausgesprochen bedenklich, da der Oberbergische Kreis das Eigenkapital in den Jahren 2009 bis einschließlich 2013 um mehr als zwei Drittel verzehrt hat. Andererseits sehe ich mich aus Gründen des Rücksichtnahmegebotes dazu gehalten, auch im Jahr 2013 jedenfalls in Höhe der Vorgaben aus der Finanzplanung 2012 zu verfahren und einen weiteren Eigenkapitalverzehr in Kauf zu nehmen.

Auf Grundlage der oben gemachten Ausführungen errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz

für das Jahr **2013** in Höhe von 46,13 Prozent, ergibt bei ULG von 315,1 Mio. € ein Umlageaufkommen in Höhe von 145,3 Mio. €

für das Jahr **2014** in Höhe von 43,84 Prozent, ergibt bei ULG von 326,9 Mio. € ein Umlageaufkommen in Höhe von 143,3 Mio. €.

Auf den Hinweis unter Ziff. 8 dieses Schreibens, aus dem hervorgeht, dass es zwischen allgemeiner Kreisumlage und Berufsschulumlage voraussichtlich zu Verschiebungen zugunsten der allgemeinen Kreisumlage kommen wird, wird an dieser Stelle ausdrücklich Bezug genommen.

11. Entwicklung Jugendamtsumlage

Die in 2013 über die Jugendamtsumlage zu finanzierenden Kosten des Jugendamtes betragen voraussichtlich 42,8 Mio. € (Vorjahr 39,99 Mio. €). Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird sich voraussichtlich auf 25,82 % (Vorjahr 25,02%) erhöhen.

Die in 2014 über die Jugendamtsumlage zu finanzierenden Kosten des Jugendamtes betragen voraussichtlich 43,3 Mio. €. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird sich voraussichtlich auf 25,18 % reduzieren.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird eine stagnierende bzw. sogar leicht fallende Fallzahlenentwicklung erwartet. Aufwandssteigerungen in diesem Bereich sind allein verursacht durch steigende Kosten für externe Leistungen (externe Fachleister, stationäre Unterbringungen).

Im Bereich der Jugendarbeit steigen die Transferaufwendungen leicht. Ursache sind die gestiegenen Zuschussleistungen des Kreises zu den Betriebskosten der Jugendzentren in den Jugendamtskommunen (in 2011 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene neue Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen). Hierdurch werden früher von den Kommunen teilweise selbst erbrachte Leistungen über die Jugendamtsumlage abgerechnet, wodurch eine klare Zuordnung in den Pflichtaufgabenbereich der Kommunen erfolgt.

Der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist geprägt von den (steigenden) laufenden Aufwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten. Trotz insgesamt sinkender Kinderzahl (Demografie) müssen mehr Kindergartenplätze angeboten werden, da zunehmend auch zwei- und einjährige Kinder betreut werden müssen (Stichwort: Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch in dieser Altersgruppe ab 01.08.2013). Belastend kommt hinzu, dass diese "U3-Plätze" teurer sind, als die "Regelplätze" (kleinere Gruppen, höherer Betreuungsschlüssel). Neben den laufenden Aufwendungen für den Betrieb kommen in den Jahren 2012/2013 noch hohe Investitionsauszahlungen hinzu, die im Haushalt über aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten periodisiert über bis zu 20 Jahre in den Ergebnisplan einfließen.

Daneben wurde im Rahmen der laufenden Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 festgestellt, dass einige Aufwendungen/Kostenverrechnungen, die bei der bisherigen Haushaltsplanaufstellung der allgemeinen Kreisumlage zugeordnet wurden, der Jugendamtsumlage zuzuordnen sind. Diese geänderten Zuordnungen sind im aktuellen Entwurf 2013/2014 berücksichtigt.

12. Entwicklung Berufsschulumlage und sonstige Schulangelegenheiten

Die in 2013 über die Berufsschulumlage zu finanzierenden Kosten – **exklusive des Sanierungsaufwandes für die Berufskollegs, vgl. hierzu den Hinweis unter Ziff. 8** – betragen voraussichtlich 4,8 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €). Der Hebesatz der Berufsschulumlage kann voraussichtlich auf 1,50 % (Mittelwert, Vorjahr 2,21%) gesenkt werden. Wie auch bereits in 2012 erfolgt die Verteilung über den „neuen“ Verteilungsschlüssel unter Berücksichtigung der gewichteten Schülerzahlen und der anteiligen Umlagegrundlagen.

Für 2014 betragen die über die Berufsschulumlage zu finanzierenden Kosten rd. 4,8 Mio. € (ohne Sanierungsaufwand). Der Hebesatz beträgt voraussichtlich im Mittelwert 1,46 Prozent.

Daneben wird der Oberbergische Kreis auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Kreisausschusses kurzfristig eine Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf/Studium einrichten, die zu 50 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell getragen wird.

Auf den gesonderten Hinweis unter Ziff. 8 dieses Schreibens wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich Bezug genommen.

13. Entwicklung KVHS-Umlage

Die in 2013 über die KVHS-Umlage zu finanzierenden Kosten betragen voraussichtlich rd. 680.000,- € (Vorjahr 546.000 €). Der Hebesatz der KVHS-Umlage wird voraussichtlich auf 0,27 % (Vorjahr 0,23%) erhöht. Ursächlich hierfür sind u.a. Tarifierhöhungen für die hauptamtlichen Beschäftigten.

Für 2014 betragen die über die KVHS-Umlage zu finanzierenden Kosten voraussichtlich 633.000,- €. Der Hebesatz wird sich voraussichtlich auf 0,24 Prozent reduzieren.

* * * * *

Sehr geehrte Herren,

die oben genannten Daten spiegeln den Stand des Aufstellungsverfahrens am 23.10.2012 wieder – wobei ich deutlich darauf hinweise, dass die Planung noch nicht abgeschlossen ist. Daraus folgt, dass ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen zur Höhe der Hebesätze der verschiedenen Umlagen formulieren kann.

Sollte es im weiteren Aufstellungsverfahren zu nennenswerten Änderungen – z.B. aufgrund einer 2. Modellrechnung des Landes NRW - kommen, werde ich Sie hierüber – wie bereits in meinem Schreiben vom 04.10.2012 angekündigt – umgehend informieren.

Der gesetzlichen Regelung des § 55 Abs. 1 KrO n.F. entsprechend haben Sie nunmehr die Gelegenheit, zu den Ihnen übermittelten Eckdaten Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme werde ich dem Kreistag mit der Einbringung des Kreishaushaltes am 06.12.2012 zur Kenntnis vorlegen.

Für die Zusendung Ihrer Stellungnahmen im Laufe der 46. Kalenderwoche (vom 12.-16.11.2012) wäre ich Ihnen sehr dankbar, damit ich mich hiermit noch im Laufe des Aufstellungsverfahrens inhaltlich auseinandersetzen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Hagen Jobi